



5. Sitzung des Gemeinderates

Datum, Zeit	Montag, 6. Mai 2019, 19:00 Uhr bis 20:33 Uhr
Ort	Katholisches Pfarreizentrum Leepünt
Vorsitz	Paul Steiner (SVP), Gemeinderatspräsident
Anwesend	37 Gemeinderatsmitglieder
Entschuldigt abwesend	Valeria Rampone Guido Schwegler Sarah Steiner
Protokoll	Edith Bohli, Gemeinderatssekretärin
Stimmzähler	Ivo Hasler: Mitte inkl. Bürotisch Angelika Murer Mikolasek: Bereich glp/GEU und SP/Grüne Andreas Sturzenegger: Bereich SVP



Traktanden

1. Mitteilungen
2. Protokollgenehmigung der 4. Sitzung vom 4. Februar 2019
3. Interpellation Tanja Boesch (BDP/CVP/EVP) und 6 Mitunterzeichnende „Temporeduktion auf Quartierschliessungsstrassen“ / Beantwortung
GR Geschäft Nr. 19/2018
4. Postulat Angelika Murer Mikolasek (glp/GEU) und 17 Mitunterzeichnende „Elternbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung“ / Begründung und Überweisung
GR Geschäft Nr. 61/2019
5. Veloförderungskonzept 2015 – 2020
Erweiterung der Veloabstellanlage am Bahnhof Stettbach Süd
Projektgenehmigung und Kreditbewilligung
GR Geschäft Nr. 27/2018
6. Bürgerrechtsgesuche
 - 6.1. Ali Nazanin Mahmood Ali, irakische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 36/2018
 - 6.2. El Ahl Khaled sowie die Kinder El Ahl Malaak und Yasmin, ägyptische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 22/2018
 - 6.3. Dumitru Mihaela Luminita, rumänische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 23/2018
 - 6.4. Porpaczy Bunsy, thailändische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 24/2018
 - 6.5. Rauh Matthias, deutscher Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 25/2018
 - 6.6. Jasiqi Arjeta, kosovarische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 37/2018
 - 6.7. Aluia Vincenzo, italienischer Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 41/2018
 - 6.8. Gross Steffen Rolf, deutscher Staatsangehöriger, Gockhausen / Genehmigung



GR Geschäft Nr. 42/2018

- 6.9. Lopes Pereira Barbara Alexandra, portugiesische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 43/2018
- 6.10. Süss Sibylle Isabel Margarete, deutsche Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 44/2018
- 6.11. Bogatu Sebastian und Bettina, sowie die Kinder Finn und Anna, deutsche Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 46/2019
- 6.12. Bouyer Béatrice Louise Marie Joëlle sowie das Kind Larchevêque Ludivine Mary Louise Madeleine, französische Staatsangehörige, Gockhausen / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 47/2019
- 6.13. Olliges Sven und Winter-Olliges Nadja sowie die Kinder Edda, Kian und Mara, deutsche Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 48/2019
- 6.14. Reinhard Andreas, österreichischer Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 49/2019
- 6.15. Schwarz Wolfgang und Sonja, deutsche Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 50/2019
- 6.16. Sedighi Gilani Marjan und Kind Salarian Romina, iranische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 51/2019
- 6.17. Tasraci Eberhard Jacqueline Michaela Yvonne sowie das Kind Tasraci Melek, deutsche Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 52/2019



1. Mitteilungen

Mitteilung des Gemeinderatspräsidenten

Gemeinderatspräsident Paul Steiner (SVP) begrüsst die Mitglieder des Gemeinderates und des Stadtrates sowie die Medienvertreter und das Publikum zur 5. Sitzung der Legislaturperiode 2018-2022. Er orientiert, dass die Einladung zur Sitzung mit der Traktandenliste rechtzeitig versandt und im Glattaler als amtliches Publikationsorgan veröffentlicht wurde.

Es werden keine Einwände gegen die Reihenfolge der Traktanden erhoben.

Für die Sitzung entschuldigt haben sich Valeria Rampone, Guido Schwegler und Sarah Steiner.

Neue Geschäfte seit der letzten Sitzung

Der Stadtrat hat folgende Sachgeschäfte dem Gemeinderat überwiesen:

- Neubau Mehrzweckgebäude Obere Mühle, Baukredit, Betriebskonzept- und -budget
- Festsetzung Öffentlicher Gestaltungsplan "Obere Mühle", Teilrevision Kernzonenplan 2 Oberdorf und Teilrevision Zonenplan

Diese Geschäfte werden zurzeit in der GRPK bzw. KRL beraten.

Folgende Beantwortungen des Stadtrates zu politischen Vorstössen sind neu beim Ratsbüro eingegangen:

- Schriftliche Anfrage André Csillaghy (SP) „Kündigung des ASZD-Direktors“
- Schriftliche Anfrage Theo Zobrist (SP) „Wildwuchs Wallisellenstrasse 24“
- Schriftliche Anfrage Daniel Burkhardt (SVP) „Neudefinition Begriff Siedlungsabfälle, Auswirkung auf die Entsorgungsunternehmen“

Die drei schriftlichen Anfragen sind mit der Beantwortung durch den Stadtrat erledigt.

Seit der letzten Sitzung wurden folgende politischen Vorstösse neu eingereicht:

- Interpellation Brigitte Kast (GP) und 8 Mitunterzeichnende „Interpellation zur ÖV-Anbindung von Oberdorf und Geeren“
- Postulat Angelika Murer Mikolasek (glp/GEU) und 17 Mitunterzeichnende „Elternbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung“
- Interpellation Brigitte Kast (GP) und 9 Mitunterzeichnende „Interpellation zur zukünftigen Rolle der Stadt Dübendorf bezüglich dem sozialen Mittagstisch "Subito" und anderen Nutzern des Märtkafis“
- Schriftliche Anfrage Julian Croci (GP) bezüglich externer Überprüfung des Sozialamtes
- Dringliche Interpellation Hanna Baumann (SP) und 10 Mitunterzeichnende „Submission und Verträge mit der ORS AG“
- Interpellation Flavia Sutter (GP) und 2 Mitunterzeichnende „Kostenentwicklung in der Sozialhilfe seit dem Austritt aus dem SDEU“
- Dringliche Interpellation Sandro Bertoluzzo (FDP) und 10 Mitunterzeichnende „Zukunft des Spitals Uster“

Das Postulat sowie eine Interpellation zu welcher die Antwort des Stadtrates bereits vorliegt, werden an dieser Sitzung behandelt. Die weiteren Interpellationen sind dem Stadtrat vom Büro Gemeinderat zur Beantwortung überwiesen worden. Die schriftliche Anfrage wird vom Stadtrat direkt zu Händen von der anfragenden Person schriftlich beantwortet.



Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung: Julian Croci (GP)

„Anfang Jahr hat ein Artikel im Tagesanzeiger Dübendorf in Unruhe versetzt. Das Sozialamt hat wieder einmal nationale Aufmerksamkeit bekommen. Menschen, die eigentlich auf Hilfe angewiesen sind, seien schikaniert worden. Soweit, dass sie auf die Sozialhilfe verzichten. Es ist nicht das erste Mal. Schon vor zwei Jahren musste dem Sozialamt ungenügende Arbeit und nicht menschenwürdiges Verhalten attestiert werden. In der öffentlichen Wahrnehmung scheint sich nicht viel geändert zu haben.

Aufgrund der letzten medialen Enthüllungen sah sich die Juso Zürich Oberland dazu veranlasst, in einer Petition die Entlassung der Leiterin vom Sozialamt Dübendorf zu fordern. Was man von dieser Aktion halten will, sei dahingestellt. Der Stadtrat reagierte prompt. Er veröffentlichte endlich lange geforderte Dokumente wie das Handbuch der Sozialhilfe Dübendorf oder den Ombudsbericht. Das ist positiv, schafft es doch endlich ein bisschen mehr Transparenz.

Überraschend ist allerdings, dass sich der Stadtrat solange bitten liess, Dokumente zu veröffentlichen. Deren Inhalt zeigt nicht wirklich gravierende Mängel auf, sondern nur, was absehbar gewesen ist. Schliesslich brüstet sich der Stadtrat damit, nicht mehr in der SKOS zu sein. Ebenfalls schlug die Ombudsstelle Verbesserungsvorschläge vor: Weiterbildung der Mitarbeitenden und einen Verhaltenskodex. Hier muss vorwärts gemacht werden.

Einer klaren Rüge gebührt dem Stadtrat für den Ton, den er in den jeweiligen Medienmitteilungen anschlägt. Menschen, denen das Wohl der Schwächsten in der Schweiz nicht egal ist, die sich für Dübendorf einsetzen und etwas zum Besseren verändern wollen, wird Polemik und politisch motivierte Hetze vorgeworfen. Und dies vom Stadtrat, jener politischen Instanz, die sich für die Bevölkerung Dübendorfs – und zwar die gesamte Bevölkerung Dübendorfs – einsetzen und berechnete Sorgen ernst nehmen sollte. Unserer Meinung nach hat ein solches Betragen in der demokratischen Kultur in der Schweiz keinen Platz.

Für uns in den Fraktionen Grüne und SP ist klar: wir werden uns so lange mit dem Thema Sozialamt beschäftigen, bis Menschen in der Stadt Dübendorf uneingeschränkt die Hilfe bekommen, die ihnen zusteht und die sie brauchen. Wir hoffen, dass der Stadtrat mitzieht und endlich dafür sorgt, dass wir Meldungen wie diesen Winter nicht mehr lesen müssen.“

Fraktionserklärung: Orlando Wyss (SVP)

„Überall in links-grün dominierten Städten greift die Klimahysterie um sich und es wird der Klimanotstand ausgerufen. Nicht so in der bürgerlichen Stadt Dübendorf. Hier haben wir die Sozialamtsysterie. Es ist sozusagen Sozialamtsnotstand. Man ist versucht, dies als Farbtupfer der Themen anzuschauen, da die gehypte Panikmache im Klimabereich in Dübendorf auf ein anderes Thema übergegriffen hat. Doch die Vielfalt der Themen hat bei beiden die gleiche Machart. Es wird ein Thema bewirtschaftet und bis zur Endlosigkeit immer und immer wiederholt.

Das Sozialamt in Dübendorf ist Ziel einer linken Schmutzkampagne, weil es im Stadtrat seit 17 Jahren unter SVP-Führung steht und die Leiterin dieses Amtes Mitglied der SVP ist. Für die Linken unerträglich ist es, dass dieses Amt sehr gut geführt wird und die Zahlen für sich sprechen. Die Vorsprechenden bei diesem Amt werden begleitet und betreut, es wird aber von ihnen erwartet, dass diejenigen, welche in der Lage sind, ihre Situation zu verbessern, dies auch tun. Die meisten der Einwohner, welche auf die Hilfe des Sozialamtes angewiesen sind, machen dies auch vorbildlich. Denn wir wissen alle, dass es jeden einmal treffen könnte, diese Hilfe in Anspruch nehmen zu müssen. Doch es gibt auch solche, welche weniger gerne mit den Behörden kooperieren. Diese sind dann naturgemäss nicht zufrieden mit den Anordnungen des Sozialamtes. Dies ist sehr



wahrscheinlich in jeder Gemeinde so, aber in Dübendorf hat sich die Linke so auf das Sozialamt eingeschossen, weil sie die SVP-Führung in diesem Amt loswerden will.

Pech für die Linken ist die immer gute Beurteilung des Bezirksrates über dieses Amt. Auch die Veröffentlichung der Richtlinien des Sozialamtes, nach denen sie die Fälle beurteilt und die bisher vom Vorgänger von Sozialvorsteherin Jacqueline Hofer zurecht nicht publik gemacht wurden, brachte eine herbe Enttäuschung. Man vermutete Knebelparagrafen in diesem Papier, doch es waren lange Gesichter bei den Linken zu erkennen, als sie feststellen mussten, dass alles in dem Papier festgehaltene seine Berechtigung hatte.

Doch nichtsdestotrotz legten die Dübendorfer Sozialamtskritiker noch einen drauf, als linke Medien der TA-Mediengruppe wieder über eine unzufriedene Betreute des Sozialamtes berichteten. Dies brachte ein Mitglied der Zürcher Piratenpartei dazu, Strafanzeige gegen die Chefin des Dübendorfer Sozialamtes zu erstatten, worauf die JUSO des Bezirks Uster nachdoppelte und den Rücktritt dieser Leiterin verlangte. Doch wenn man Strafanzeige gegen staatliche Amtsträger oder Amtspersonen einreicht, beurteilt das Obergericht eine solche Anzeige. Wenn dann die Anzeige als völlig unbegründet zurückgewiesen wird, ist das nur peinlich. Dies sollte man ins Auge fassen, wenn man einen solchen Schritt wagt. Denn es ist nun vom Obergericht des Kanton Zürich bestätigt, dass für einen solchen Schritt absolut keine Berechtigung gegeben ist. Auch die Rücktrittsforderung der JUSO ist somit beantwortet.

Dem Frieden zuliebe hat der Stadtrat Dübendorf der Forderung nachgegeben, einen Ombudsmann einzusetzen. Dies hat unsere Gemeinde sehr viel Geld gekostet, doch gebracht hat es denjenigen nichts, welche von dieser Person Unterstützung erhofft hatten. Der Ombudsmann hat festgestellt, dass es vermehrt Klagen gegen das Sozialamt gegeben hat. Dies ist natürlich aufgrund der medialen Aufbausung der Fälle geschehen, weil jeder, der sich ungerecht behandelt gefühlt und zu vermehrter Mitarbeit gedrängt wurde, sich an diesen gewandt hat. Doch schon wieder stehen die Kritiker des Sozialamtes Dübendorf im Abseits. Der für teures Geld eingesetzte Ombudsmann attestiert dem Sozialamt eine gute Arbeit.

Wie wir sehen können ist die Sozialamtsysterie in Dübendorf nur eines. Oberpeinlich für die Linken. Doch wie auch bei der Klimapanik, welche diese Kreise zu verbreiten versuchen, ist auch beim Thema Sozialamt Dübendorf zu erwarten, dass dieses Thema weiter bewirtschaftet wird. Es muss uns aber nicht weiter stören, denn wir können davon ausgehen, dass, wenn keine ernsthafteren Probleme in Dübendorf anstehen, es uns eigentlich sehr gut geht.“

Persönliche Erklärung: Alexandra Freuler (SP)

„Orlando ich muss dich enttäuschen, auch meine persönliche Stellungnahme bezieht sich auf den Zeitungsartikel anfangs Februar. Und es geht mir hier explizit nicht um das Sozialamt selber, sondern um die Verantwortung des Stadtrates. Es ist ja nicht so, dass die Vorwürfe im Zeitungsartikel etwas Neues sind, wir haben hier schon ein paar Mal darüber gesprochen. Ich habe lange nichts gesagt, bis ich mich am 2. Oktober 2017 an der 24. Gemeinderatssitzung der vergangenen Legislatur im Zusammenhang mit der Interpellation „Niederschwellige Sozialberatung“ von Flavia Sutter dazu geäußert habe, da es einmal mehr vom damaligen zuständigen Stadtrat hiess, die Vorwürfe können nicht belegt werden, da man sie ja nur vom Hören sagen kennt. Ich habe mich damals quasi geoutet und erzählt, dass ich mit meiner Tochter den Gang aufs Sozialamt tätigen musste und nicht freundlich bedient wurde. Ich habe an dieser Gemeinderatssitzung dem damaligen zuständigen Stadtrat das Angebot gemacht, er dürfe gerne auf mich zukommen und ich würde ihm dann erzählen, was wir erlebt haben. Sie können sich jetzt sicher vorstellen, was passiert ist, nichts. Und da frage ich mich schon, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, wie wichtig für sie dieses Thema war und ist. Denn wäre ich damals Stadträtin gewesen, hätte ich doch meinen Stadtratskollegen an einer Sitzung darauf angesprochen, ob das Gespräch mit Alexandra Freuler bereits stattgefunden hätte und was sie erzählte. Dann hätte der Gesamtstadtrat nämlich erfahren, dass dieses Angebot nicht wahrgenommen wurde.“



Es ist natürlich sehr einfach, nichts zu tun. So im Sinne der drei Affen, nichts sehen, nichts hören, nichts sagen. Und so erstaunt es mich wirklich nicht, dass auch 1.5 Jahre später andere Gesuchsteller immer noch die gleichen Erfahrungen, wie ich sie mit meiner Tochter erlebt habe, auch heute noch erleben.

Und so fordere ich Sie, meine verehrten Damen Stadträtinnen und Herren Stadträte auf, nun endlich ihre Verantwortung wahrzunehmen und diese Missstände zu ändern.“

Persönliche Erklärung: Tanja Boesch (BDP/CVP/EVP)

„Als an der letzten Gemeinderatssitzung vom 4. Februar 2019 auf Anfrage der EVP die Veröffentlichung der internen sozialen Richtlinien der Sozialbehörde den Behördenmitgliedern durch Sozialvordänin Jacqueline Hofer in Aussicht gestellt wurde, war ich überrascht und erfreut. Dass die Richtlinien inzwischen, wie auch bei anderen Städten, auf der Homepage öffentlich eingesehen werden können, ist erfreulich und wirft aber auch eine Frage auf: Weshalb wurden die Richtlinien, die vom Stadtrat teilweise als Handbuch bezeichnet wurden, jahrelang unter Verschluss gehalten? Dafür kann ich bis heute keine Erklärung finden und ich wäre froh, wenn uns dieser Umstand vom Stadtrat erklärt würde.

Was auch noch stutzig macht, ist der Umstand, dass diese Richtlinien am 23. Oktober 2018 aktualisiert wurden. Was waren die Gründe für die Aktualisierung? Das Sozialhilfe-Behördenhandbuch wurde bereits im August 2012 aktualisiert, die Richtlinienrevision der SKOS-Richtlinien trat per 1.1.2017 in Kraft und Nachträge zu den SKOS-Richtlinien werden erst im Januar 2020 eingeführt oder wurden ebenfalls bereits per 1.1.2017 aktualisiert. Bei den Diskussionen um diese Richtlinien wurde in den letzten Jahren ganz diffus auch immer ein Mitarbeiter-Reglement erwähnt, dass dem Gesamt-Stadtrat nicht bekannt war. Im Sinne der Transparenz wäre es sinnvoll, wenn für die Behördenvertreter auch die Vorgängerversion zugänglich gemacht würde.“

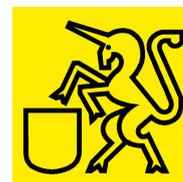
Persönliche Erklärung: Theo Zobrist (SP)

„Heute Morgen hat die Legislatur für die neugewählten Kantonsrätinnen und Kantonsräte angefangen, im ganzen Kanton Zürich wechselt das Amtsjahr der Parlamente im Mai. Nur in Dübendorf nicht – keine Bürowahlen, keine Abschieds- und Antrittsrede, kein öffentlicher Apéro, keine Fotos in der Presse, keine Aufmerksamkeit der Bevölkerung. Dass die Amtszeit im Mai anfängt, steht nicht willkürlich in unserer Gemeindeordnung und ist von uns aus auch nicht veränderbar. Aus dem Wahlgesetz geht hervor, dass die Erneuerungswahlen von Januar bis April stattfinden müssen und dass die Amtszeit anfängt, sobald die Wahl rechtskräftig ist.

Zwar haben wir auf Antrag des Stadtrates im letzten Jahr den Amtsantritt auf Juli verschoben, weil der Stadtrat sich dem einheitlichen Amtsantritt für Versammlungsgemeinden angepasst hatte. Wie dies gemäss neuem Gemeindegesetz auf den 1. Juli 2018 festgelegt wurde. In der Weisung wurde aber festgehalten, dass in den Zwischenjahren das Amtsjahr wie üblich im Mai wechselt. Nicht betroffen von dieser Neuerung des Gemeindegesetzes sind die Parlamentsgemeinden – wie Dübendorf – für diese ändert sich grundsätzlich nichts.

In unserer Gemeindeordnung wird die erste Sitzung im Mai als Anfang der neuen Amtszeit bezeichnet. Somit beugen wir das Recht, wenn wir unsere Bürowahlen erst im Juli abhalten und brechen das Gesetz und den Volkswillen aus mir unerklärlichen Gründen. Ich denke, dass es in Dübendorf System hat, Volksentscheide, Richtplanungen, Gesetze usw. zu übergehen oder nicht zu beachten oder zu verdrehen. Wer soll sich an die Gemeindeordnung und Gesetze halten, wenn nicht der Gemeinderat, die Legislative, also wir Volksvertreter?

Noch ein Wort zur schriftlichen Anfrage Wallisellenstrasse: Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort, dass er die Nachbarn nicht informieren könne oder wolle, da es sich um ein privates Grundstück handelt. Aber liebe Anwesende, wieso wird ein Gebäude unter Schutz gestellt, ist dies für die Privaten? Wieso haben wir Ortsbildschutzzonen, ist dies für die Privaten? Und wieso konnte der Stadtrat das private Gebäude abreißen lassen? Ich finde, es ist sogar die Pflicht des Stadtrates, zu informieren,



was in Kernzonen und mit geschützten Häusern passiert. Eine weitere Pflicht ist es, sich an die Richtpläne und Ordnungen der Gemeinde Dübendorf zu halten und die Volksentscheide zu respektieren. Selbstredend gilt das auch für uns Volksvertreterinnen und Volksvertreter im Gemeinderat.“

Replik des Gemeinderatspräsidenten Paul Steiner (SVP)

„Zum Punkt wegen der Neuwahlen des Büros möchte ich kurz Stellung nehmen. Wir vom Büro haben die Anfrage von Theo Zobrist erhalten und auch am 15. März 2019 beantwortet. Das Büro des Gemeinderates hat an seiner Sitzung vom 18. September 2018 den Sitzungskalender für die Amtsdauer 2019/2020 festgelegt mit dem Hinweis, wann die Büro-Wahlen stattfinden werden. Und an der Sitzung vom 22. Oktober 2018 haben wir festgelegt, dass die Abnahme der Jahresrechnung gleichzeitig mit den Wahlen des Büros am 1. Juli 2019 stattfinden soll. Darüber wurden alle GR-Mitglieder am Folgetag informiert. Ebenso wurde dieser Beschluss dem Stadtrat und Bezirksrat zugestellt. Es gab keine Opposition gegen dieses Vorgehen. Zu dem Zeitpunkt als Theo Zobrist auf das Büro zukam, hätte es auch keine Möglichkeit mehr gegeben, dies zu ändern.“

2. Protokollgenehmigung der 4. Sitzung vom 4. Februar 2019

Zum Protokoll der 4. Gemeinderatssitzung vom 4. Februar 2019 sind beim Gemeinderatspräsidenten keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es ist somit, in Anwendung von Art. 58 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, genehmigt.

3. Interpellation Tanja Boesch (BDP/CVP/EVP) und 6 Mitunterzeichnende „Temporeduktion auf Quartierschliessungsstrassen“ / Beantwortung GR Geschäft Nr. 19/2018

Stellungnahme Erstunterzeichnerin Tanja Boesch (BDP/CVP/EVP):

„Die Interpellanten danken dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung, hätten sich vom Stadtrat aber etwas mehr Mut in dieser Frage erhofft. Entgegen der Meinung des Stadtrates, sind wir sehr wohl der Meinung, dass die bisher eingeführten Temporeduktions-Zonen zu Diskussionen geführt haben. Die angesprochenen Zonen in Gockhausen oder in Hermikon führen dazu, dass 30er-Zonen nicht unbedingt besseren Zuspruch finden, weil sie den flüssigen Verkehr behindern. Dafür gibt es mehrere Gründe: die 30-er Zonen erinnern mehr an einen Hindernispark, denn an eine Strasse auf der einfach Tempo 30 gilt. Und alle diese 30er-Zonen haben ein ziemlich kostspieliges „Schleifchen“. Wie der Stadtrat in seiner Antwort selbst erwähnt, wurde im Jahr 2004 die Einführung der 30-Zonen unter anderem wegen der Kosten abgelehnt.

Deshalb haben wir auch darauf hingewiesen, dass die 30er-Zonen so einfach wie möglich umgesetzt werden sollen. Im Rahmen der neuen Parkordnung wurden wohl genügend Pfosten aufgestellt, an denen sich auch noch eine 30er-Tafel befestigen liesse.

Ein weiteres nicht wirklich gelungenes Beispiel der Verkehrsberuhigung, wenn auch nicht einer 30er Zone, ist die Sonnenbergstrasse. Zuerst wurden die Parkplätze in die Strassenführung verschoben, nur um kurz darauf nochmals versetzt und mit Hindernissen gespickt zu werden. Aber erst nachdem der ganze Pfostenwald für die neue Parkverordnung aufgestellt wurde. Die Strasse ist nun so unübersichtlich, dass es für Schulkinder gefährlicher ist, die Strasse zu überqueren, wie vor diesen Massnahmen. Ausserdem ist an der Kreuzung Hörnlistrasse / Sonnenbergstrasse kein Fussgängerstreifen vorhanden. Gerade dort, wo die meisten Kinder die Strasse überqueren.

Die 30er-Zonen um die Schulhäuser sind sehr sinnvoll, nur die Kinder poppen nicht einfach in einem Umkreis von 100m von den Schulhäusern aus dem Boden. Die im Quartier liegenden Strassen bei



den entsprechenden Schulhäusern gehören auch zum Schulweg. Das Argument des Stadtrates, Kinder würden sich bei Tempo 30 in falsche Sicherheit wiegen, können wir ebenfalls nicht nachvollziehen. Kleinere Kinder können die Geschwindigkeit eines Autos noch nicht einschätzen. Ein Fahrzeug hingegen kann mit 30 km/h auf einer übersichtlichen Strasse sehr viel besser reagieren. Zudem führen die eingebauten Schikanen dazu, dass durch Anfahr- und Bremsmanöver mehr Lärm entsteht und ungeduldige Autofahrer leider auch öfters die Hupe betätigen.

Die Einhaltung jeder Geschwindigkeit, ob 30, 50 oder 60 km/h ist leider nie garantiert. D.h. heisst aber nicht, dass dies ein Grund ist, 30er-Zonen auf Quartierstrassen nicht einzurichten. Bei den letzten Diskussionen, sei es im Gemeinderat oder bei Informationsanlässen zum GVK, fällt ausserdem auf, dass der Stadtrat mal davon spricht, dass die Autos zu schnell oder sogar unter der angegebenen Geschwindigkeit fahren.

Aus welchen Gründen auch immer die Initiativen zum Langsamverkehr abgelehnt wurden, zeigt es sich doch, dass Bewohner von Quartieren 30er-Zonen begrüßen würden, wie die Abklärungen des Stadtrates im Stägenbuck-Quartier zeigen.

Der Stadtrat hält eine Ausführung der 30-er Zonen mit geringeren Mitteln für „interessant“, führt aber nicht aus, was seiner Meinung nach „aus verschiedenen Gründen nicht immer einfach realisierbar ist und was allenfalls dagegen spricht“.

Wir sind der Meinung, dass eine schleichweise Einführung von Tempo 30-Zonen in den Quartieren nicht zielführend und transparent ist. Schlussendlich werden die Kosten für Einzelmassnahmen, wie sie der Stadtrat momentan auszuführen gedenkt, von allen Bewohnerinnen und Bewohnern in Dübendorf getragen.

Deshalb laden wir unserer Ratskolleginnen und -kollegen herzlich dazu ein, die von der Fraktion BDP/CVP/EVP erstellte Motion im Anschluss an die Sitzung zu unterzeichnen, damit alle Quartiere die Chance bekommen von den Vorteilen der 30-Zonen profitieren und darüber abstimmen zu können.“

Stellungnahme Stadtrat

Keine.

Allgemeine Diskussion

Daniel Burkhardt (SVP)

„Die SVP begrüsst die Antwort des Stadtrates zur Interpellation Tanja Boesch. Auch wir sind der Meinung, dass die Dübendorfer Bevölkerung häufig genug seine ablehnende Haltung zu Temporeduktionen kundgetan hat. Und es zeigt sich aus unserer Sicht auch kein Stimmungswechsel zu diesem Thema ab. Der Stadtrat kommt zum richtigen Schluss, dass es keinen Grund gibt, von der bewährten Praxis abzuweichen. Somit sind Temporeduktionen einzelfallweise im Bereich von Schulen und Kindergärten zu prüfen, wo Sie der Sicherheit dienen können. Alle anderen Arten von Tempo 30- oder Begegnungszonen wurde von der Dübendorfer Bevölkerung immer abgelehnt.

Wenn ich nun aber das Protokoll des Stadtrates zum Verkehrskonzept Stadtzentrum vom 26. März 2019 lese, dann «gheit mer de Lade abe». Hier ist die Rede von Szenarien, in welchen die Bahnhofstrasse, die Adlerstrasse, die Unterdorfstrasse, die Wallisellenstrasse, die Grundstrasse, die Neuhofstrasse, die Bettlistrasse und die Strehlgasse zu Tempo 30 Zonen erklärt werden sollen, und bestenfalls noch Bahnhofplatz und Lindenplatz zur Begegnungszone mutieren.

Geschätzte Damen und Herren Stadträte, zwischen der Beantwortung der Interpellation Boesch und dieser Stellungnahme liegen gerade einmal zwei Monate. Was ist denn bitte in Sie gefahren? Die SVP erwartet vom Stadtrat, dass er den mehrfach geäusserten Volkswillen ernst nimmt, und nicht versucht, diesen in Eigenkompetenz zu umgehen. Zudem erwarte ich als Bürger, dass der Stadtrat seine Meinungen etwas länger als zwei Monate vertritt, und ein verlässlicher Partner für Politik und



Bürger darstellt. Gehen Sie davon aus, dass sich wenigstens die SVP für die Interessen der Bevölkerung in dieser Sache einsetzt, und sich gegen jegliche Ausweitung von 30er-Zonen ohne sicherheitsrelevante Aspekte wehrt.“

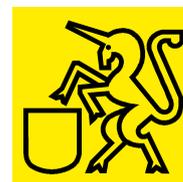
Theo Zobrist (SP)

„Langsam – aber – sicher kommt der Stadtrat dahinter, dass langsam Fahren sicherer ist für alle Verkehrsteilnehmer und dies weniger Lärm verursacht, sowie umweltverträglicher ist. Der Stadtrat ist gewillt, einzelfallweise in einzelnen Quartieren Tempo 30 zu prüfen, vor allem im Bereich von Schulen und Kindergärten. Da sich diese ausnahmslos in Wohnquartieren befinden, werden aus vielen Einzelfällen – langsam aber sicher doch einige Gebiete zu Tempo 30 Zonen. Die SP Dübendorf begrüsst diese Entwicklung und wird den Vorstoss der BDP unterstützen.“

Thomas Maier (glp/GEU)

„Ich versuche mich kurz zu halten. Wir haben in den letzten 20 Jahren wahrscheinlich mehrere Stunden über Möglichkeiten von mehr Sicherheit in unseren Strassen und Quartieren diskutiert und auch die verschiedenen Konzepte immer wieder gegeneinander abgewogen. Seien es flächendeckende Konzepte, die wir einzuführen versuchten, punktuelle Massnahmen, Tempo 30, Tempo 40 oder Tempo 20, ich glaube in meiner politischen Karriere habe ich in diesem Bereich einiges erlebt. Aber ich möchte nicht die bekannten Argumente, die vor allem für punktuelle Quartiermassnahmen und für Temporeduktionen sprechen, wiederholen. Ich muss meinem Kollegen der SVP kurz widersprechen. Wenn er sagt, die Bevölkerung hätte klar immer „Nein“ zu diesen Massnahmen gesagt – das ist nicht richtig, weil es immer auch Interpretationsspielraum in diesen Volksentscheiden gibt. Wir haben x-Mal darüber abgestimmt, das ist richtig. Und in der letzten Abstimmung zu diesem Thema ging es um grössere Massnahmen. Und das Argument bei dieser war: „Nein, wir wollen nicht wieder ein grösseres Konzept oder grössere Massnahmen (welche von der Mehrheit vom Stadtrat bekämpft wurde), sondern wir wollen punktuelle Massnahmen und dort wo bauliche Massnahmen vorgesehen sind, diese Schritt für Schritt umsetzen.“ Wir haben der Bevölkerung in diesem Abstimmungskampf gleichzeitig versprochen, dass es punktuelle Massnahmen gibt, vor allem um die Schulhäuser herum und dort wo es nötig ist. Und das macht der Stadtrat jetzt, Schritt für Schritt in diese Richtung vorgehen. Das, was der Bevölkerung versprochen wurde. Da muss man ein bisschen aufpassen, wenn man sagt, die Bevölkerung hätte immer klar „Nein“ gesagt. Man hat gesagt: „Das müsst ihr ablehnen, aber damit wären wir froh.“ Denn irgendwann muss es in Dübendorf einmal fertig sein, dass wenn man ein Gesamtkonzept vorlegt, es heisst, man wolle punktuelle Massnahmen und wenn man punktuelle Massnahmen vorlegt, es heisst, man wolle ein Gesamtkonzept. Dieses Spiel geht seit 25 Jahren so. Wenn Sie in die Nachbargemeinden schauen, diese haben nicht geschlafen und Spiele gemacht. Diese haben vorwärts gemacht, egal was es für eine politische Mehrheit im Parlament oder in der Exekutive hat. Es hat Gemeinden, die sehr bürgerlich FDP/SVP dominiert sind. Fahren sie Mal mit dem Velo in den umliegenden Gemeinden oder Kantonen herum. Oder wenn Sie weit Velo fahren möchten, fahren Sie ins Ausland. Es gibt nur noch eine Gemeinde ohne Velowege und Temporeduktion. Und diese Gemeinde ist Dübendorf. Und ich glaube da müssen wir langsam aber sicher etwas ändern.“

Die Interpellation ist damit abschliessend behandelt und abgeschrieben.



4. Postulat Angelika Murer Mikolasek und 17 Mitunterzeichnende „Elternbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung“ / Begründung und Überweisung GR Geschäft Nr. 61/2019

Begründung Postulat durch die Erstunterzeichnerin Angelika Murer Mikolasek (glp/GEU)

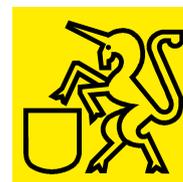
„Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist sowohl für die Einzelnen als auch für die Gesellschaft wichtig. Aus liberaler Sicht ist es mir ein grosses Anliegen, dass jede Familie ihr Familienmodell frei wählen kann, ohne dass vom Staat eine Variante bevorzugt wird. Heute ist es jedoch so, dass sowohl das Steuer-, Sozialversicherungs- und Schulsystem als auch die hohen Betreuungskosten das traditionelle Familienmodell, bei dem ein Elternteil zu Hause bleibt und das andere Vollzeit arbeitet, fördert. Betroffen sind nicht nur Familien mit tiefen Einkommen, sondern gerade auch eher besser ausgebildete Eltern mit mittleren Haushaltseinkommen. Bei ihnen kommt nebst den Betreuungskosten die hohe Steuerlast zum Tragen: höhere Besteuerung wegen Steuerprogression, Heiratsstrafe und unzureichende Abzugsfähigkeit der Kinderbetreuungskosten.

So sind es oft finanzielle Überlegungen, die dazu führen, dass das zweite Elternteil, meistens die Mütter, die Erwerbstätigkeit aufgibt bzw. mehr reduziert, als es möchte: Ein zweites Einkommen lohnt sich oftmals nicht; das heisst, die Familie hat am Ende des Monats weniger Geld zur Verfügung, wenn beide arbeiten, als wenn nur ein Elternteil arbeiten würde. Oder anders gesagt: Der Hauptverdiener müsste mit seinem Lohn die Kinderbetreuung mitfinanzieren, da das Zweiteinkommen diese Kosten nicht decken kann.

Unter diesen Umständen wird das Familienmodell, welches Beruf und Familie vereinbaren möchte, gegenüber dem traditionellen Modell benachteiligt. Dabei wäre es aus Sicht des Staates sogar anzustreben, dass beide Eltern berufstätig sind. So machen entsprechende Investitionen auch volkswirtschaftlich Sinn:

- Es verringert die Gefahren der (in der Regel weiblichen) Altersarmut, die sonst über Ergänzungsleistungen der AHV aufgefangen wird. Ergänzungsleistungen bezahlen wir alle mit unseren Steuern – und die Kosten sind beachtlich. Gemäss Studien zum Thema Altersvorsorge ist es anzustreben, dass jede erwerbsfähige Person mindestens ein Erwerbspanum von 70% leistet. Wird dies nicht erreicht, entstehen Lücken in der Altersvorsorge, welche gerade nach mehrjähriger Erwerbspause nicht mehr gefüllt werden können.
- Auch bei einer Trennung oder Scheidung sorgt das bisherige Einkommen der Frau dafür, Sozialhilfekosten in Mankofällen einzusparen. Eine Trennung führt nämlich häufig aufs Sozialamt. Viele sogenannte Zahlväter wären nach der Trennung froh, die Frau könnte ihren Lebensunterhalt selber verdienen.
- Der Staat profitiert zudem durch zusätzliche Steuereinnahmen von erhöhter Erwerbstätigkeit, und dies langfristig, da die Eltern nicht aus dem Erwerbsprozess ausscheiden und Karrierechancen intakt bleiben. Sie erzielen somit auch in späteren Jahren ein höheres Einkommen.
- Die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie dient zudem der Bekämpfung des Fachkräftemangels: Es ist ein Unsinn, dass wir Frauen teuer ausbilden, welche danach zu Hause bleiben und ihren Beruf nicht mehr ausüben. Dies ist nicht nur herausgeworfenes Geld, sondern führt auch dazu, dass vermehrt Fachkräfte aus dem Ausland rekrutiert werden müssen. Gerade dass die finanzielle Belastung der Eltern durch Betreuungsausgaben in der Schweiz doppelt bis dreimal so hoch ist wie in den ausländischen Vergleichsregionen, ist jedoch ein Standortnachteil bei der Anwerbung von qualifiziertem Fachpersonal aus dem Ausland.
- Schliesslich leisten (qualitativ gute) Kinderkrippen einen wertvollen Beitrag zur Chancengerechtigkeit der Kinder. Fremdsprachige Kinder lernen Deutsch, aber auch deutschsprachigen Kindern wird der Kindergarten Eintritt deutlich erleichtert. Dieser ist für Kinder eine grössere Herausforderung geworden, seit der Eintritt vorverschoben wurde.

In vielen Familien werden 2 bis 3 Betreuungstage pro Woche benötigt. 3 Betreuungstage ermöglichen es beispielsweise beiden Elternteilen mit einem 80% Pensum, also total 160% zu arbeiten, oder ein



Elternteil arbeitet 100% und der andere 60%. Mit solchen Pensen können Fachkräfte grundsätzlich im Beruf bleiben. Es geht also nicht darum, die Kinder 5 Tage pro Woche fremdbetreuen zu lassen. Geht man von drei Betreuungstagen aus, dann steht die Kinderbetreuung in Kinderkrippen oder Tagesfamilien im Vordergrund. Selbstverständlich sind auch andere Lösungen wie beispielsweise die Betreuung durch Grosseltern, andere nahestehende Personen oder Nachbarn sehr wichtig. Solche Lösungen können die familienergänzende Betreuung wertvoll ergänzen, in vielen Fällen aber nicht ersetzen. Jedenfalls erfordert es schon eine rechte Portion Glück, dass Grosseltern überhaupt Betreuungsaufgaben übernehmen können und wollen. Bezahlbare familienergänzende Kinderbetreuung in Kinderkrippen oder Tagesfamilien sind für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie somit elementar.

Nachdem ich von verschiedenen Seiten darauf aufmerksam gemacht wurde, dass es in Dübendorf viele Familien gäbe, bei denen (in der Regel) die Mutter aufgehört habe, zu arbeiten, weil sie die Betreuungskosten nicht bezahlen könne, habe ich das Beitragsreglement der Stadt Dübendorf genauer unter die Lupe genommen und verschiedene Beispiele von Einkommenssituationen durchgerechnet und mit anderen Städten (Uster, Zürich, Bern, Luzern) verglichen.

Dabei habe ich aus meiner Sicht zwei grundlegende Fehler in unserem System festgestellt, welche in den anderen Vergleichsstädten nicht vorhanden waren. So lohnt sich die Erwerbstätigkeit des zweiten Elternteils vor allem dann nicht mehr, wenn die Familie mehr als ein Kind im betreuungsbedürftigen Alter hat. Zudem verschlechtert sich die Situation für die Familie, je höher das Erwerbspensum ist. Insbesondere bei mehreren Kindern lohnt sich die Erwerbstätigkeit des zweiten Elternteils für Dübendorfer Eltern kaum, häufig legen sie sogar drauf. Das heisst, vom zweiten Einkommen verbleibt ein Negativ-Saldo, die Eltern haben bei Erwerbstätigkeit beider weniger Geld zur Verfügung, als wenn nur einer arbeiten würde. Ich möchte dazu ein Beispiel machen einer Familie, die, wenn beide 100 % arbeiten würden, Fr. 150'000 brutto pro Jahr verdienen würde. Also würde beispielsweise ein Elternteil 85'000 und ein Elternteil 65'000 bei 100 % verdienen können.

Stadt Dübendorf

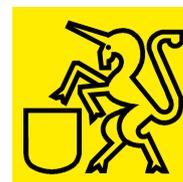


Auswirkungen zweites Kind

	1 Kind	2 Kinder	Bemerkung
Einkommen 1	85'000	85'000	100% Pensum, brutto
Einkommen 2	39'000	39'000	60% Pensum, brutto
Total	124'000	124'000	brutto
Lebenskostenabzug	16'000	19'000	zweites Kind + 3000
massgebendes EK	108'000	105'000	
Krippenkosten	18'792	37'584	120/d, 3d/Woche
Subventionen	0	0	
Einkommen 2 netto	35'100	35'100	Abzüge geschätzt 10%
Ertrag EK 2	16'308	-2'484	Vor Steuern

Wenn nun dasjenige Elternteil, das weniger verdient, sein Pensum reduziert und 60% arbeitet, ergibt sich ein Gesamteinkommen von Fr. 124'000 brutto. Von diesem Bruttoeinkommen kann gemäss unserem Reglement ein Lebenskostenabzug gemacht werden, um das für die Berechnung der Subventionen relevante „massgebende Einkommen“ zu berechnen. Bei zwei Eltern und einem Kind können Fr. 16'000 abgezogen werden. Dies ergibt ein massgebendes Einkommen von Fr. 108'000. Subventionen bezahlt die Stadt für ein massgebendes Einkommen unter Fr. 95'000, diese Familie liegt mit diesem Einkommen also weit darüber und erhält keine Subventionen.

Die Betreuungskosten betragen gemäss unserem Reglement – also für die Familien, die Subventionen bekommen – Fr. 120/Tag. Darum bin ich hier bei der Berechnung der Betreuungskosten ebenfalls von diesem Betrag ausgegangen, obwohl Private im nicht subventionierten Bereich in ihrer Preisgestaltung frei sind und die effektiven Tarife oft höher liegen. Zudem werden für Kinder unter 18 Monaten in der Regel sogenannte Babyzuschläge verlangt. Faktisch bezahlen die Eltern also eher noch mehr als der hier errechnete Betrag von Fr. 18'792 jährlich für 3 Krippentage.



Um herauszufinden, ob sich nun das zweite Erwerbseinkommen lohnt, habe ich den Nettolohn des zweiten Einkommens berechnet. Ich habe geschätzte 10% Sozialabzüge vom Bruttolohn abgezogen. Wenn man nun die Betreuungskosten von diesem Nettoeinkommen des zweiten Elternteils abzieht, bleibt ein Saldo von gut Fr. 16'000 übrig. Davon müssen auch noch die höheren Steuern gezahlt werden. Am Ende bleibt der Familie ein zusätzliches Einkommen von ca. Fr. 1'200 monatlich, bei 160% und einem Kind. Dies ist zwar nicht gerade lukrativ, aber immerhin kann diese Familie die Betreuungskosten tragen und hat noch etwas vom Zweiteinkommen in der Haushaltskasse.

Nun schauen wir uns an, was bei einem zweiten Kind passiert. Das Einkommen bleibt gleich. Der Lebenskostenabzug kann erhöht werden, aber nur um Fr. 3'000, obwohl das zweite Kind zusätzliche Betreuungskosten von fast Fr. 19'000 verursacht. Die Betreuungskosten liegen darum jetzt fast Fr. 2'500 höher als das Einkommen. Und dann müssten noch zusätzlich höhere Steuern gezahlt werden. Das bedeutet, die Familie müsste jeden Monat ca. 250-300 Franken drauflegen, damit die zweite Person arbeiten kann.

Der Effekt, dass es sich ab dem zweiten Kind nicht mehr lohnt zu arbeiten, ist in Dübendorf verglichen mit den anderen Gemeinden besonders ausgeprägt, da in Dübendorf für die Berechnung des massgebenden Einkommens für das zweite Kind nur zusätzliche Fr. 3'000 abgezogen werden können. In sämtlichen verglichenen Städten wird das zweite Kind deutlich stärker berücksichtigt: Es wird entweder bei der Berechnung auf das steuerbare Einkommen abgestellt, wodurch automatisch deutlich höhere Kinderabzüge (gemäss Steuerrecht) pro Kind miteinfließen (bspw. Uster, Luzern, Zürich), oder die Kinderabzüge für das zweite Kind sind deutlich höher (bspw. Bern mit ca. Fr. 12'000 pro Kind). In anderen Städten ist es zudem verbreitet, das zweite Kind stärker zu subventionieren als das erste (Bern) oder es gibt Geschwisterrabatte (Luzern, Uster), was dem Effekt ebenfalls entgegenwirkt. In Dübendorf haben wir zwar auch einen Geschwisterrabatt, dieser gilt aber natürlich nur für diejenigen Familien, welche subventionsberechtigt sind. In unserem Beispiel, wo die Familie aufgrund des zu kleinen Abzugs für das zweite Kind gar nicht erst subventionsberechtig ist, können die privaten Anbieter ihre Tarife frei gestalten. Um diesen Fehler zu beseitigen, ist daher insbesondere die stärkere Berücksichtigung der Mehrkosten bei mehr als einem Kind zu überprüfen.

Ein zweiter Fehler ist es in meinen Augen, dass unser System unberücksichtigt lässt, wieviel Betreuungstage für ein gewisses Einkommen benötigt werden. So ist die Situation eine andere, wenn eine Familie für ein Einkommen nur einen Betreuungstag bezahlen muss, als wenn sie für das gleiche Einkommen fünf Betreuungstage braucht. So setzt das Dübendorfer System Anreize für das zweite Elternteil, wenn überhaupt, lediglich mit Kleinstpensen zu arbeiten, während sich höhere Pensen nicht mehr lohnen. Auch dazu habe ich ein Beispiel, das ich gerne zeigen möchte.

Stadt Dübendorf 

Auswirkungen Pensum

	160 %	140 %	Bemerkung
Einkommen 1	85'000	85'000	100%, brutto
Einkommen 2	39'000	26'000	60% bzw. 40% brutto
Total	124'000	111'000	brutto
Lebenskostenabzug	19'000	19'000	zwei Kinder
massgebendes EK	105'000	92'000	
Krippenkosten	37'584	22'550	140% 2 Tage + Rabatt 160% 3 Tage
Subventionen	0	3'758	
Einkommen 2 netto	35'100	23'400	Abzüge geschätzt 10%
Ertrag EK 2	-2'484	4'608	vor Steuern

Wir sehen hier nochmals unsere Musterfamilie von vorher. Links sehen wir das Beispiel mit zwei Kindern und 160% Erwerbstätigkeit. Daneben die Situation mit 140% Erwerbstätigkeit. Was ist hier nun anders: Das Einkommen mit 20% weniger ist natürlich tiefer – die Familie kommt deshalb nun in den Bereich, wo sie subventioniert wird. Dies hat den Effekt, dass einerseits Subventionen bezogen wer-



den können, während bei 160% keine Subventionen mehr bezogen werden können. Zweitens kommen die subventionierten Familien ja in den Genuss des Geschwisterrabatts, wodurch die Betreuungskosten nochmals tiefer sind. Dies führt dazu, dass die Familie bei zwei Arbeitstagen des zweiten Elternteils Fr. 4'600 zuverdienen kann, wobei da die zusätzlichen Steuern noch zu bezahlen sind. Im Ergebnis dürfte die Familie pro Monat rund Fr. 300 mehr in der Haushaltskasse haben mit zwei Arbeitstagen, während sie mit drei Arbeitstagen mehrere hundert Franken drauflegt. Faktisch erhält hier die Familie bei 140% Subventionen, obwohl die Betreuungskosten viel tiefer sind als bei 160%, wo die Familie aber keine Subventionen erhält. Der Lohnsprung von 140% auf 160% ist kleiner, als die zusätzlichen Betreuungskosten für den dritten Betreuungstag.

Dieses Beispiel zeigt, dass die Anzahl benötigten Betreuungstage bei der Berechnung der Subventionen zu berücksichtigen sind, dass also eine Familie, die mehr Betreuungstage braucht, mehr Subventionen erhalten muss, als eine, die bei gleichem Einkommen weniger Betreuungstage braucht.

Alles in allem lohnt sich die Erwerbstätigkeit des zweiten Elternteils für viele Familien in Dübendorf nicht, bzw. sie legen sogar drauf. Jedenfalls können Eltern mit zwei Kindern und mehr im besten Fall wenige hundert Franken monatlich zuverdienen, wenn das zweite Elternteil arbeiten geht. Solche Fehlanreize sind zu vermeiden. Sie erschweren oder verunmöglichen es Eltern, im Erwerbsleben zu bleiben. Diese Effekte sind bei keiner der verglichenen Städte vorhanden. Verglichen mit Dübendorf werden die Betreuungskosten in den Städten Luzern, Bern, Uster und Zürich stärker subventioniert. Selbst im bürgerlich dominierten Luzern, welche Stadt insgesamt von den verglichenen Städten am wenigsten subventioniert und ursprünglich "Vorbild" war für unser System, gibt es keine der erwähnten negativen Erwerbsanreize.

Das Beispiel Bern belegt, dass ein ausgewogenes System auch mit einfachen Berechnungsmethoden möglich ist. Bern verwendet ein simples und gut zu bedienendes Online-Tool: hier kann man das massgebende Einkommen und das Betreuungspensum eingeben und dann wird der Subventionsbetrag angezeigt. Es gibt also durchaus gute Beispiele, wo Dübendorf auch etwas abschauen könnte.

Aus all diesen Gründen möchte ich Sie bitten, dieses Postulat zu überweisen, damit die Mängel und Fehlanreize des heutigen Tarifsystems behoben werden können und erwerbstätige Eltern nicht länger finanziell benachteiligt werden, wenn sie arbeiten gehen. Jeder investierte Franken dürfte mehrfach in die städtische Kasse zurückfliessen, sei es durch höhere Steuereinnahmen, tiefere Sozialkosten oder tiefere Fördermassnahmen im Kindergarten und in der Schule.“

Stellungnahme Stadtrat: Sozialvorständin Jacqueline Hofer (SVP)

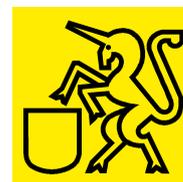
„Der Stadtrat nimmt dieses Geschäft entgegen.“

Allgemeine Diskussion

André Csillaghy (SP)

„Für viele junge Paare ist es heute eine selbstverständliche Vorstellung, dass sie ihre zukünftige Familie auf der Basis von Gleichstellung führen würden. Sind jedoch Kinder da, ist das plötzlich nicht mehr selbstverständlich. Der Stress, der mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbunden ist, zwingt die Mütter und Väter immer mehr in eine Rolle, die sie gar nicht wollten. Eine kaum zu bremsende Dynamik kommt in Fahrt. Der Vater arbeitet mehr als geplant, da sein Lohn höher ist, und wird in die sogenannte ‚Ernährerrolle‘ gezwungen. Gut ausgebildete Männer kommen in einen Karriere-sog, genau dann, wenn die Kinder jung sind. Das geht einher mit einem wachsenden Salär und einer sich stets vergrössernden Lohnkluft zwischen den Partnern. Die Mutter kümmert sich um den ganzen grossen Rest und versucht, wenigstens an einem Teilzeitjob festzuhalten. Der Gleichstellungsschock bleibt nicht aus. Am Schluss bleibt nicht nur ihre eigene berufliche Entwicklung auf der Strecke, das Resultat ist auch eine massiv schlechtere Altersvorsorge und eine schwindende Möglichkeit, überhaupt bis zur Pensionierung berufstätig sein zu können.

Diese Dynamik, und der damit verbundene Frust wird noch verstärkt, wenn es sich für Frauen finanziell gar nicht mehr lohnt, zu arbeiten, weil die Kinderbetreuungskosten ihr Einkommen zu einem



grossen Teil verschlingen oder gar übersteigen. Ihre eigene Berufstätigkeit wird zu einer Art Freiwilligenarbeit degradiert. Um diese Dynamik nicht noch anzufeuern, müssen im Dübendorfer System Korrekturen angebracht werden. Die Elternbeiträge an die ausserfamiliäre Betreuung können sehr gut entsprechend des in Bern praktizierten Systems kalkuliert werden. Angelika Murer erwähnt es im Postulat. Ich habe es getestet und es hat mich überzeugt. Es wäre ein leichtes, dieses Kalkulationssystem in Dübendorf einzuführen. Die Wirtschaft wird es uns danken, die Sozialbehörden, die Vorsorgeeinrichtungen und nicht zuletzt die betroffenen Familien.“

Theo Johner (BDP/CVP/EVP)

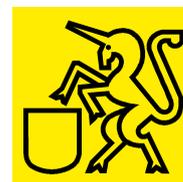
„Die Fraktion BDP/CVP/EVP hat das Postulat studiert und wir sind nicht überzeugt, dass die Situation in Dübendorf so schlimm ist, wie es in der Einleitung zum Postulat heisst. Nämlich, dass Familien aus finanziellen Gründen gezwungen seien, auf ein zweites Einkommen zu verzichten. Wir haben gesehen, in welcher Sphäre man sich bewegt, wo dies zum Tragen kommt. Wir sind aber andererseits auch der Meinung, dass Arbeit sich lohnen soll. Wir unterstützen deshalb eine Überprüfung vom aktuellen Reglement von Dübendorf. Man stellt immer wieder fest, dass die Stufensysteme im sozialen Bereich, bei den Steuern bzw. die überall zur Anwendung kommen, zusammengenommen dazu führen, dass solche Ungerechtigkeiten geschehen z.B. mehr arbeiten, weniger verdienen. Ich hoffe also, dass der Stadtrat bei der Überprüfung von diesem System zu einer geeigneten Kurve kommt, die dazu führt, dass sich mehr Arbeit auch in mehr Geld im Sack ausdrückt.“

Orlando Wyss (SVP)

„Das vorliegende Postulat möchte vordergründig die Überprüfung des Tarifsystems für die Elternbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung. Dies vor allem für Familien mit mehr als einem zu betreuenden Kind. Es wird offengelassen, ob das bestehende Kostendach eingehalten wird, oder ob die daraus resultierenden Kosten erhöht werden müssten. Auf den ersten Blick tönt dies alles sehr moderat und suggeriert, dass die Forderungen der Postulanten auch bei gleichbleibenden Kosten erfüllt werden können. Doch ich glaube, dass niemand in diesem Saal so naiv ist zu glauben, dass die Erfüllung dieses Postulates ohne erhebliche Mehrkosten machbar ist. Auch die Postulanten nicht, denn es werden auch diese Mehrkosten erfragt.

Das Postulat geht davon aus, dass es die Pflicht der Gemeinde Dübendorf ist, Eltern ein Mehreinkommen zu garantieren, wenn beide Elternteile arbeiten wollen. Also auf nichts verzichten zu müssen, wenn sie ihren Lebensraum von Erwerbstätigkeit beider Elternteile und dem Wunsch nach Kindern erfüllen wollen. Wenn dieser Lebensraum nicht erfüllt werden kann, sei die Chancengerechtigkeit, Gleichberechtigung, Lohngleichheit und die Selbstbestimmung nicht erfüllt. Der Staat hat also dafür zu sorgen, dass erziehende Eltern ohne lästige Einschränkungen ein sorgenfreies Leben mit allen Annehmlichkeiten geniessen können. Auf die Idee, dass Kinder haben auch mit Einschränkungen verbunden sein könnte, kommen die Postulanten nicht. Auch auf die Idee, dass es Eltern gibt, welche das Kindeswohl über finanzielle Interessen und Selbstverwirklichung stellen, kommen die Postulanten überhaupt nicht, denn die Besserstellung von den zu Hause erziehenden Eltern ist in diesem Postulat nicht angedacht. Eigenverantwortung und die Hinterfragung des Nutzens von Fremdbetreuung, der an den Staat delegierten Kinder, vermisse ich bei der einseitigen und egoistischen Betrachtungsweise in diesem Postulat. Wie wir erst jüngst in den Medien lesen konnten, haben die Schulen und die betroffenen Lehrer immer grössere Schwierigkeiten mit immer jüngeren Kindern. Dies wird nicht zuletzt auf das fehlende erzieherische Element im Elternhaus zurückgeführt, wo sich immer mehr die Anspruchshaltung auf Selbstverwirklichung und das Delegieren der Verantwortung der Kindererziehung an die Schule bemerkbar macht.

Ich mache mir natürlich keine Illusionen, ob das Postulat überwiesen wird oder nicht. Denn die Etatisten in diesem Saal sind in der Mehrheit. Wenn sogar Vertreter einer Partei, welche in früheren Zeiten mit dem Slogan «Mehr Eigenverantwortung, weniger Staat» gegläntzt haben, dieses Postulat mitunterschrieben haben, ist das Resultat voraussehbar. Die SVP wird dieses Postulat aber nicht



unterstützen, denn wir halten die Eigenverantwortung hoch und muten Eltern zu, dass wenn beide arbeiten wollen, es auch ein paar Franken kosten darf.“

Abstimmung

Das Postulat „Elternbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung“ wird mit 26 zu 10 Stimmen an den Stadtrat überwiesen.

5. Veloförderungskonzept 2015 – 2020 Erweiterung der Veloabstellanlage am Bahnhof Stettbach Süd Projektgenehmigung und Kreditbewilligung GR Geschäft Nr. 27/2018

Referat GRPK-Sprecher Marcel Drescher (glp/GEU)

„Mit dem vorliegenden Geschäft, beantragt der Stadtrat um unsere Zustimmung für einen Kredit zur Erweiterung der bestehenden Veloabstellanlage am Bahnhof Stettbach Süd für Fr. 430'000.00 (Erhöhung um 140 auf neu 340 Plätze).

Formelle Prüfung

Das Vorhaben – damals das ursprüngliche Geschäft 224/2017 – wurde durch die gleiche UK bereits vor ziemlich genau einem Jahr erstmals beurteilt. Die formelle Prüfung der damaligen Weisung wurde als ungenügend eingestuft und nach Rücksprache in der GRPK und dem zuständigen Stadtrat wurde die Rücknahme vereinbart. Vorliegend wird nun das neue Geschäft 27/2018 beurteilt.

Die UK wird im Nachgang zur heutigen Gemeinderatssitzung ein Treffen mit dem zuständigen Stadtrat vereinbaren, um sich über die gemachten Erfahrungen und "lessons learned" auszutauschen. Ziel ist es, solche für beide Seiten unbefriedigenden Situationen inskünftig zu vermeiden und vollständige und aussagekräftige Weisungen zur Behandlung vorliegen zu haben.

Zusammenfassung der Abklärungen der GRPK

Mittels insgesamt drei Frage-/Antwortiterationen mit dem Stadtrat hat sich die UK einen besseren Überblick über das Geschäft verschafft. Nachfolgend eine Zusammenfassung der wichtigsten Elemente, um einen detaillierten Einblick in das Geschäft zu geben. Auf Nachfrage bezüglich der Kostengenauigkeit verweist der Stadtrat darauf, dass die bestehende Anlage (200 Plätze) im Rahmen des Gesamtprojektes der Plattform Stettbach in den Jahren 2009/2010 realisiert wurde und, Zitat Stadtrat „somit eine genaue, gesplittete Ausweisung pro Projektteil leider nicht möglich ist. Soweit die Kosten verifiziert werden konnten, wurden diese zusammengetragen. Der Aufwand für genauere Angaben würde unverhältnismässig viel Aufwand auslösen, was nicht verhältnismässig wäre.“

Die UK hat die eingestellten Reserven von Total Fr. 38'000.00, plus die Abweichung von +/- 10%, kritisch hinterfragt. Nach SIA Norm wären gemäss Stadtrat bei Schätzungen auf der Basis eines Vorprojektes sogar eine Genauigkeit von +/- 20% vorgesehen. Aufgrund der Vorkenntnisse betreffend der Kosten für die Erstanlage dürfen wir davon ausgehen, dass mit der gewählten Variante der Kredit für die Erstellung ausreicht. Die Weisung nennt keine wiederkehrenden Kosten. Der Stadtrat konnte uns auf Nachfrage aber versichern, dass die bestehende Anlage äusserst unterhaltsfreundlich und die Kosten für Reinigung verschwindend klein seien und diese Arbeiten deshalb im Rahmen der üblichen Arbeiten ohne Zusatzkosten auszulösen, erledigt würden.

Andere Standorte wurden geprüft, aufgrund der Kosten aber verworfen. Zusätzlich wurden in den neuen Überbauungen im Hochbord in den Baubewilligungen Auflagen definiert, um ebenfalls Abstellplätze für Velos zu schaffen. Zudem werden Publi-Bike-Stationen realisiert. Mit diesen zusätzlich geschaffenen Angeboten dürfte zusammen mit der Erweiterung der Abstellanlage der Bedarf am Stettbach für längere Zeit gedeckt sein.



Die UK hat sich selber mehrmals von den Belegungen überzeugt und festgestellt, dass die Anlagen sehr gut belegt sind. Mehrere Erhebungen zur Be- resp. Überbelegung seitens Verwaltung liegen aber nicht vor. Die teilweise vorhandene Überbesetzung wird vom Stadtrat mit der "Entsorgung" von Alträdern begründet. Der Stadtrat plant, mittels einem Konzept "der kleinen Velomassnahmen 2017/2018" eine Entfernung dieser Velos. Trotz der zusätzlichen zwölf Monate seit der ersten Weisung, ist dieses Konzept noch nicht abschliessend erarbeitet und die Entfernung von Alträdern findet weiterhin, Zitat Stadtrat *"nur punktuell statt, da mehr an der Erarbeitung des Konzepts als an der effektiven Entfernung der Velos gearbeitet wurde."*

Die GRPK erwartet, dass geeignete Massnahmen nun rasch umgesetzt werden, damit die neuerliche rasche Überlastung der neuen Anlage verhindert wird.

Weiter erwähnt die Weisung, die noch fehlende Schnittstelle zum Projekt "Fussweg Samsung Hall". Gemäss den erhaltenen Antworten fallen jedoch für die Stadt Dübendorf keine Kosten an, da die Erstellung dieses Fusswegs rechtskräftig in der Baubewilligung der Samsung Hall verfügt wurde. Bezüglich Notwendigkeit einer Submission der Erweiterung ist diese aufgrund der vom Stadtrat definierten „Gebundenheit an den gleichen Hersteller“ der Erstanlage verneint worden. Die im Antrag enthaltenen Tiefbauarbeiten von Fr. 130'000.00 können nach der Genehmigung freihändig oder im Einladungsverfahren vergeben werden.

Fazit

Die Variante einer Erweiterung der bestehenden Anlage von 2010, welche sich bezüglich Werterhaltung und Vandalismus-Sicherheit sehr gut bewährt hat, ist sinnvoll. Für die GRPK ist unbestritten, dass die Erstellung von genügend Veloabstellplätzen bei Knotenpunkten des öffentlichen Verkehrs sinnvoll ist und nachhaltig gelöst werden soll. Die gewählte Variante erfüllt diesen Anspruch. Sie ermöglicht eine vergleichsweise kostengünstige Erstellung und generiert – dank erwiesenermassen guter Qualität – keine nennenswerten wiederkehrenden Kosten. Die GRPK empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig Bewilligung des Antrags.“

Stellungnahme Mitglieder GRPK

keine

Stellungnahme Stadtrat Sicherheitsvorstand Hanspeter Schmid (BDP)

„Als erstes möchte ich mich bei der UK für die sehr sauberen und detaillierten Abklärungen zu diesem Projekt bedanken. Zu den Kritikpunkten die wir gehört haben; diese werden wir nachträglich bilateral lösen und schauen, dass dies beim nächsten Geschäft nicht mehr so vorkommt. Auf der Plattform vom Bahnhof Stettbach befinden sich zwei Veloabstellanlagen. Die eine befindet sich auf dem Gebiet der Stadt Zürich und die südseitige in Dübendorf. Die südseitige Anlage ist im Zusammenhang mit der Erneuerung der Plattform Stettbach, für die Glattalbahn in heutiger Form im Dezember 2010 erstellt worden. Beide Anlagen sind zu den Hauptreisezeiten vielfach überbelegt. Überbelegungen sind auf zwei wesentliche Aspekte zurückzuführen: Zum einen ist im letzten Jahr die Anzahl der Velofahrer bemerklich angestiegen und zum anderen werden vermehrt verkehrsuntaugliche oder nicht mehr gebrauchte, gestohlene Velos dort entsorgt. Die alten Velos werden zukünftig vermehrt, in regelmässigen Abständen gekennzeichnet und anschliessend auch entfernt. Die rege Bautätigkeit übersteigt den Bedarf an Veloabstellmöglichkeiten und darum ist der zeitnahe Ausbau zur Kapazitätserweiterung der bestehenden Abstellanlagen nötig. Geplant ist die Erweiterung der Veloabstellanlage um 140 Stellplätze, sieht eine Bestellung mit den gleichen Materialien wie die Bestehende vor. Das, weil die Konstruktion sich bewährt hat und sich optimal in den städtebaulichen Kontext einordnet. Ich bitte Sie aufgrund der Tatsachen, dass diese Veloabstellanlage regelmässig überbelegt ist und der Bedarf nach Möglichkeit zum Abstellen von Velos steigend ist, diesem Geschäft positiv gegenüber zu stehen.“



Allgemeine Diskussion

Patrick Schnider (SP)

„Im Quartier Hochbord sind in den letzten Jahren hunderte neue Wohnungen entstanden. Für die Bewohner dieser neuen Wohnungen ist der Bahnhof Stettbach der am nächsten gelegene Bahnhof. Viele nehmen täglich ab dort den Zug zu ihrer Arbeitsstelle. Während ein Teil dieser Pendler zu Fuss oder mit der Glattalbahn zum Bahnhof Stettbach kommen, nehmen viele das Velo. Aus diesem Grund sind die bestehenden Veloabstellplätze am Bahnhof Stettbach oft überlastet. Als einer dieser Bewohner des Quartiers Hochbord ist es mir schon oft passiert, dass ich keinen Abstellplatz für mein Velo mehr gefunden habe. Offenbar geht es auch vielen anderen Personen so, am Stettbach sieht man viele Velos, die neben den Velostationen parkiert werden. Mit all den Wohnungen, die sich momentan in dieser Region noch im Bau befinden, wird die Nachfrage nach Veloabstellplätzen auch nicht abnehmen.

In dicht besiedelten Gebieten sind Velos eine wichtige Alternative zum motorisierten Individualverkehr, da sie platzsparender und ökologischer sind. Es ist deshalb wichtig, das Velofahren entsprechend zu fördern. Neben sicheren Velorouten gehört dazu auch eine gute Anbindung des Veloverkehrs an den öffentlichen Verkehr. Die beiden Fraktionen SP und Grüne haben sich in der Vergangenheit immer für den Veloverkehr eingesetzt und werden dies auch in Zukunft tun. Wir werden der Erweiterung der Veloabstellanlage am Bahnhof Stettbach zustimmen.“

Tanja Lips (SVP)

„Wir von der Fraktion SVP befinden diese geplante Erweiterung der Veloabstellanlage für gut und werden darum auch zustimmen. Wir möchten aber auch darauf hinweisen, dass wir bei zukünftigen Auto- oder Parkplatzfragen von Mitte-Links Unterstützung erwarten.“

Theo Johner (BDP/CVP/EVP)

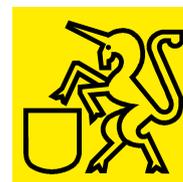
„Auch unsere Fraktion unterstützt diese Vorlage. Der Zuwachs ist erwiesen, man hat es bereits gezeigt. Es sind auch sehr viele neue Wohnungen gebaut worden und das Zonensystem der ZVV begünstigt es natürlich, dass man bis zum Bahnhof Stettbach fährt, weil dann eine städtische Zone beginnt.“

Abstimmung

Für die Erweiterung der Veloabstellanlage am Bahnhof Stettbach Süd wird ein Nettokredit von Fr. 430'000.00 mit 36 zu 0 Stimmen bewilligt.

Beschluss

1. Für die Erweiterung der Veloabstellanlage am Bahnhof Stettbach Süd wird ein Nettokredit von Fr. 430'000.00 bewilligt.
2. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.



6. Bürgerrechtsgesuche

Der Gemeinderat fasst, gestützt auf Art. 29 Ziff. 4.12 der Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf vom 5. Juni 2005, die nachfolgenden Beschlüsse.

6.1. Ali Nazanin Mahmood Ali, irakische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 36/2018

Stellungnahme Vertreter der BRK Daniel Burkhardt (SVP)

„Gemäss Art. 12 des neuen Bürgerrechtsgesetzes zeigt sich eine erfolgreiche Integration insbesondere durch die Teilnahme am Wirtschaftsleben. Die Kommissionsminderheit war der Meinung, dass dieser Nachweis von der Bürgerrechtsbewerberin nicht in voller Gänze erbracht wurde. Entsprechend beantragte die Minderheit eine Rückstellung und die Einholung weiterer Dokumente von Frau Ali. Die Mehrheit der BRK teilte diese Meinung nicht, sodass das Gesuch letztlich nur mit einer Mehrheit, jedoch nicht einstimmig bewilligt wurde.“

Stellungnahme Mitglieder der BRK

Keine

Allgemeine Diskussion

Keine

Abstimmung

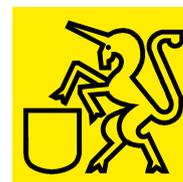
Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK-Mehrheit mit 25 zu 11 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Ali
Vorname	Nazanin Mahmood Ali
Geburtsjahr	1971
Staatsangehörigkeit	Irak

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.



**6.2. El Ahl Khaled sowie die Kinder El Ahl Malaak und Yasmin, ägyptische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 22/2018**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 25 zu 9 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	El Ahl
Vorname	Khaled Abdel Razek Abdou Sayed
Geburtsjahr	1975
Staatsangehörigkeit	Ägypten

sowie die Kinder

Name	El Ahl
Vorname	Malaak
Geburtsjahr	2011
Staatsangehörigkeit	Ägypten

und

Name	El Ahl
Vorname	Yasmin
Geburtsjahr	2013
Staatsangehörigkeit	Ägypten

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

**6.3. Dumitru Mihaela Luminita, rumänische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 23/2018**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 36 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Dumitru
Vorname	Mihaela Luminita
Geburtsjahr	1973
Staatsangehörigkeit	Rumänien



2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

6.4. Porpaczy Bunsı, thailändische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 24/2018

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 36 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Porpaczy
Vorname	Bunsı
Geburtsjahr	1968
Staatsangehörigkeit	Thailand

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

6.5. Rauh Matthias, deutscher Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 25/2018

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 36 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Rauh
Vorname	Matthias
Geburtsjahr	1979
Staatsangehörigkeit	Deutschland

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.



**6.6. Jasiqi Arjeta, kosovarische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 37/2018**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 36 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Jasiqi
Vorname	Arjeta
Geburtsjahr	1985
Staatsangehörigkeit	Kosovo

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

**6.7. Aluia Vincenzo, italienischer Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 41/2018**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 36 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Aluia
Vorname	Vincenzo
Geburtsjahr	1962
Staatsangehörigkeit	Italien

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

**6.8. Gross Steffen Rolf, deutscher Staatsangehöriger, Gockhausen / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 42/2018**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 36 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:



Name	Gross
Vorname	Steffen Rolf
Geburtsjahr	1978
Staatsangehörigkeit	Deutschland

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

**6.9. Lopes Pereira Barbara Alexandra, portugiesische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 43/2018**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 28 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Lopes Pereira
Vorname	Barbara Alexandra
Geburtsjahr	1979
Staatsangehörigkeit	Portugal

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

**6.10. Süss Sibylle Isabel Margarete, deutsche Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 44/2018**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 30 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Süss
Vorname	Sibylle Isabel Margarete
Geburtsjahr	1965
Staatsangehörigkeit	Deutschland



2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

**6.11. Bogatu Sebastian und Bettina, sowie die Kinder Finn und Anna, deutsche Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 46/2019**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 29 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 2'900 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Bogatu
Vorname	Sebastian
Geburtsjahr	1974
Staatsangehörigkeit	Deutschland

und seine Ehefrau

Name	Bogatu
Vorname	Bettina Ulrike
Geburtsjahr	1974
Staatsangehörigkeit	Deutschland

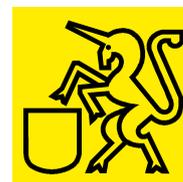
sowie die Kinder

Name	Bogatu
Vorname	Finn
Geburtsjahr	2004
Staatsangehörigkeit	Deutschland

und

Name	Bogatu
Vorname	Anna Christine
Geburtsjahr	2001
Staatsangehörigkeit	Deutschland

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.



6.12. Bouyer Béatrice Louise Marie Joëlle sowie das Kind Larchevêque Ludivine Mary Louise Madeleine, französische Staatsangehörige, Gockhausen / Genehmigung GR Geschäft Nr. 47/2019

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 30 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Bouyer
Vorname	Béatrice Louise Marie Joëlle
Geburtsjahr	1967
Staatsangehörigkeit	Frankreich

sowie das Kind

Name	Larchevêque
Vorname	Ludivine Mary Louise Madeleine
Geburtsjahr	2006
Staatsangehörigkeit	Frankreich

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

6.13. Olliges Sven und Winter-Olliges Nadja sowie die Kinder Edda, Kian und Mara, deutsche Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 48/2019

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 30 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 2'900 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Olliges
Vorname	Sven
Geburtsjahr	1977
Staatsangehörigkeit	Deutschland

und seine Ehefrau

Name	Winter-Olliges
Vorname	Nadja
Geburtsjahr	1978
Staatsangehörigkeit	Deutschland



sowie die Kinder

Name	Olliges
Vorname	Edda
Geburtsjahr	2012
Staatsangehörigkeit	Deutschland

und

Name	Olliges
Vorname	Kian
Geburtsjahr	2013
Staatsangehörigkeit	Deutschland

und

Name	Olliges
Vorname	Mara
Geburtsjahr	2015
Staatsangehörigkeit	Deutschland

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

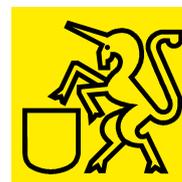
6.14. Reinhard Andreas, österreichischer Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 49/2019

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 36 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Reinhard
Vorname	Andreas
Geburtsjahr	1984
Staatsangehörigkeit	Österreich
2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.



**6.15. Schwarz Wolfgang und Sonja, deutsche Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 50/2019**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 36 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 2'900 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Schwarz
Vorname	Wolfgang
Geburtsjahr	1974
Staatsangehörigkeit	Deutschland

und seine Ehefrau

Name	Schwarz
Vorname	Sonja
Geburtsjahr	1974
Staatsangehörigkeit	Deutschland

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

**6.16. Sedighi Gilani Marjan und Kind Salarian Romina, iranische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 51/2019**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 27 zu 8 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Sedighi Gilani
Vorname	Marjan
Geburtsjahr	1973
Staatsangehörigkeit	Iran

sowie das Kind

Name	Salarian
Vorname	Romina
Geburtsjahr	2007
Staatsangehörigkeit	Iran



2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

**6.17. Tasraci Eberhard Jacqueline Michaela Yvonne sowie das Kind Tasraci Melek, deutsche Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 52/2019**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 36 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Tasraci
Vorname	Jacqueline Michaela Yvonne
Geburtsjahr	1981
Staatsangehörigkeit	Deutschland

sowie das Kind

Name	Tasraci
Vorname	Melek
Geburtsjahr	2006
Staatsangehörigkeit	Deutschland

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

Einwände gegen die Verhandlungsführung

Gegen die Verhandlungsführung werden auf Anfrage des Gemeinderatspräsidenten keine Einwände eingebracht.

Gemeinderatspräsident Paul Steiner (SVP) macht abschliessend darauf aufmerksam, dass gegen die Beschlüsse wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, erhoben werden kann.

Im Übrigen kann wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung oder Verletzung von übergeordnetem Recht, gestützt auf das Verwaltungsrechtspflegegesetz, innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Uster erhoben werden.



Schlussbemerkung

Das Büro des Gemeinderates entscheidet an seiner Sitzung vom 20. Mai 2019 darüber, ob die nächste Gemeinderatssitzung am 3. Juni 2019 stattfindet.

Schluss der Sitzung: 20:33 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls

Edith Bohli
Gemeinderatssekretärin

Eingesehen und für richtig befunden

GEMEINDERAT DÜBENDORF

Paul Steiner
Gemeinderatspräsident

Ivo Hasler
Stimmzähler

Angelika Murer Mikolasek
Stimmzählerin

Andreas Sturzenegger
Stimmzähler